

**An die**

**Mitglieder der**

**Betriebsgruppe  
Charité - gkl berlin**

**und Beschäftigten**

**der Charité Berlin**

**an allen Standorten**



**Betriebsgruppe Charité**

Email:

[bg-charite@gklberlin.de](mailto:bg-charite@gklberlin.de)

Homepage:

[www.charite-gklberlin.de](http://www.charite-gklberlin.de)

## Umfrage Tarifverhandlungen Charité

Berlin, Juni 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der in der Charité seit 2007 geltende Haustarifvertrag (TV-C) ist frühestens zum Ende 2010 kündbar. Um den Weg frei zu machen für Tarifverhandlungen, wird unser Verhandlungsführer, die **ddb tarifunion**, den TV-C fristgerecht zum 30.06.2010 kündigen.

In Vorbereitung der daraus folgenden Tarifverhandlungen wollen wir den Mitgliedern unserer Betriebsgruppe Charité-gkl berlin, aber auch interessierten Beschäftigten der Charité die Möglichkeit geben, sich an der Ausrichtung und Prioritätensetzung der anstehenden Verhandlungen zu beteiligen.

In der beiliegenden Umfrage haben wir einige Knackpunkte für die Verhandlungen benannt.

Nehmen Sie sich bitte die Zeit, werten Sie die einzelnen Punkte nach Ihrer Einschätzung und machen Sie auch eigene Vorschläge.

Von Ihren Rückmeldungen erhoffen wir uns ein Stimmungsbild zur derzeitigen Lage und wichtige Impulse für die Verhandlungen.

Schicken Sie Ihren Umfragebogen bitte bis zum **31. Juli 2010** an die aufgeführten Ansprechpartner des Betriebsgruppenvorstandes. Anfang August werden wir dann in einer Mitgliederversammlung, zu der wir gesondert einladen, die Ergebnisse diskutieren und gewichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Angelika Stollwerk*

Betriebsgruppenvorsitzende



*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

*Nachfolgend haben wir wichtige Verhandlungspunkte aufgeführt, um die Forderungen und Prioritäten unserer Mitglieder in den Verhandlungen nach Kündigung des TV-Charité besser gewichten zu können.*

*Bitte nehmen Sie sich zehn Minuten Zeit, werten Sie die einzelnen Punkte nach Ihrer Einschätzung und mischen Sie sich ein!*

◆ **Rückkehr Flächentarifvertrag oder Haustarifvertrag**

**Bei Rückkehr in den Arbeitgeberverband Übernahme zukünftiger Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst (Dynamik)**

- Anschluß an die bundesweit geltenden Gehaltstabellen ohne zusätzliche Tarifverhandlungen
- stufenweise Angleichung an die Tabelle des TVöD ohne zusätzliche Tarifverhandlungen

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Forderung nach Gehaltserhöhungen**

- **Sehen Sie diese im Hinblick auf die jahrelange Zurückhaltung und ständiger Preiserhöhungen derzeit als angemessen an?**

<input type="checkbox"/> sehr angemessen	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> weniger	<input type="checkbox"/> nicht angemessen
--	-------------------------------------	----------------------------------	---

- **Ist es wichtig, dass es für die sonstigen Beschäftigten parallel zu den ärztlichen MitarbeiterInnen in den letzten 4 Jahren seit Geltung des TV-C ebenfalls Gehaltssteigerungen geben soll?**

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Schicht- und Wechselschicht**

- **Zusatztage für Nachtdienste**

Übersichtlichkeit/Klarheit von Anspruchsvoraussetzung und Inanspruchnahme

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--



▪ **Zulagen für Schicht-/Wechselschicht bei Urlaub/Krankheit**

**Anspruch auf Zulage bei ständiger Wechselschicht oder Schichtarbeit**

Bezugnahme: § 8 Abs. 5 und Abs. 6 TV-C

**Problem: was heißt „ständig“?**

**Erklärung:** „Ständig“ leistet der/die Beschäftigte Wechselschicht- oder Schichtarbeit, wenn der Arbeitgeber dem/der Arbeitnehmer/in unbefristet diese Art der Tätigkeit zugewiesen hat. Der Nachweis ist in der Regel durch den Einsatz nach einem geregelten Dienstplan erbracht. Unterbrechungen durch Arbeitsbefreiung, Freizeitausgleich, Urlaub und Arbeitsunfähigkeit stehen der Annahme zu „ständig“ nicht entgegen.

Um im Tarifsinn dem Begriff "ständig" entsprechen zu können, ist hierfür ein Betrachtungszeitraum von mind. 2 Monaten maßgebend. Dies ist der Definition in § 7 und der zum BAT erfolgten BAG-Rechtsprechung zu entnehmen.

Wenn der/die Beschäftigte infolge Arbeitsunfähigkeit oder Urlaub an für ihn im Dienst- oder Einsatzplan vorgesehenen bestimmten Schichten nicht arbeiten kann, leistet er trotzdem Wechselschichtarbeit.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

▪ **Volle Zulage für Schicht-/Wechselschicht bei Teilzeit**

**Problem:** Arbeitgeber verweigern eine klarstellende Tarifregelung

Die Höhe von Schicht- und Wechselschichtzulagen sind in § 8 (5,6) TVÖD geregelt. Die Arbeitgeber lehnen eine volle Zahlung von Zulagen für Teilzeitbeschäftigte ab und berufen sich hierbei auf § 24 (2) TVÖD, da die klare Regelung in § 8 (5,6) für Teilzeitbeschäftigte fehlt.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

▪ **Überstunden bei Schicht-/Wechselschichtarbeit**

Bezugnahme: § 7 Absatz 8 Buchst. c) TV-C

**Problem: Arbeitgeberauslegung und Gewährung**

Aus der Vorschrift ergeben sich zwei mögliche Fallzusammenstellungen für zuschlagspflichtige Überstunden:

a)... die im Schichtplan vorgesehene tägliche Arbeitszeit wird durch angeordnete Mehrarbeit überschritten. Bereits dadurch entsteht eine zuschlagspflichtige Überstunde. Ein Ausgleichszeitraum ist nicht vorgesehen.

b)... es handelt sich um eine bereits im Schichtplan angelegte Mehrarbeit, die im



Schichtplanturnus nicht auf die durchschnittliche 39-, 40- oder 42 Stunden-Woche ausgeglichen wird und somit zur zuschlagspflichtigen Überstunde wird.

Zunächst muss also der Schichtplanturnus ausgeglichen geplant werden, um keine Überstunde entstehen zu lassen. Der Ausgleichszeitraum wird hier somit auf den Schichtplanturnus erweitert. Der Schichtplanturnus kann dabei unterschiedlich sein.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

▪ **Zulagen Schichten und Bereitschaftsdienste**

Für die Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft außerhalb des Aufenthaltsortes im Sinne des § 7 (4) wird die Zeit jeder einzelnen Inanspruchnahme einschließlich der hierfür erforderlichen Wegezeiten jeweils auf eine volle Stunde gerundet und mit dem Entgelt für Überstunden sowie mit etwaigen Zeitzuschlägen nach Abs. 1 bezahlt.

Wird die Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft am Aufenthaltsort im Sinne des § 7 (4) telefonisch (z. B. in Form einer Auskunft) oder mittels technischer Einrichtungen erbracht, wird abweichend von Satz 4 die Summe dieser Arbeitsleistungen auf die nächste volle Stunde gerundet und mit dem Entgelt für Überstunden sowie mit etwaigen Zeitzuschlägen nach Absatz 1 bezahlt.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Ausschluss betriebsbedingter Kündigung**

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Anrechnung Beschäftigungszeiten anderer Arbeitgeber**

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Erhalt der Jahressonderzahlung**

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--



◆ **Arbeitszeitkonto für alle**

Bezugnahme: § 10 TV-C

Durch Betriebs-/Dienstvereinbarung kann ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden.

Für die Charité kann eine Regelung in einem Tarifvertrag getroffen werden, wenn eine Betriebs-/Dienstvereinbarung nicht einvernehmlich zustande kommt.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Fortführung von Altersteilzeitmodellen**  
▪ **weitere Regelungen vereinbaren**

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Übernahme der Auszubildenden und Anwärter**

Bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf Auszubildende für 12 Monate übernehmen.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

◆ **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung**

Bezugnahme: § 25 TV-C

Die Beschäftigten haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Protokollerklärung zu § 25: Die Tarifvertragsparteien werden einen gesonderten Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung vereinbaren.

<input type="checkbox"/> sehr wichtig	<input type="checkbox"/> wichtig	<input type="checkbox"/> weniger wichtig	<input type="checkbox"/> nicht wichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	--

**Welche Vorschläge/Knackpunkte haben Sie?**




**Für die Verbesserung des Tarifergebnisses würde ich mich engagieren:**

<input type="checkbox"/> <b>Unterschriften</b>	<input type="checkbox"/> <b>Infoverteilung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Aktionen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Warnstreiks</b>
--	--	--	---

**Angaben zur Person:**

<b>Alter:</b>	<b>Status:</b>	<b>Betriebs- zugehörigkeit</b>	<b>Mitgliedschaft bei:</b>
<input type="checkbox"/> <b>unter 20 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auszubildende</b>	<input type="checkbox"/> <b>1 - 5 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>Gewerkschaft</b>
<input type="checkbox"/> <b>20 -35 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>Arbeitnehmer</b>	<input type="checkbox"/> <b>6 - 15 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>Fachverband</b>
<input type="checkbox"/> <b>36 -50 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>Beamte</b>	<input type="checkbox"/> <b>16 - 25 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>keine</b>
<input type="checkbox"/> <b>51 -65 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>Sonstige</b>	<input type="checkbox"/> <b>über 25 Jahre</b>	<input type="checkbox"/> <b>bin interessiert!</b>

***Vielen Dank!***

***Schicken Sie Ihre Bewertung bitte bis zum 31.07.2010 zurück an den Betriebsgruppenvorstand:***

**Angelika Stollwerk**  
Tel.: 030 7842349

**W56-Schlafmedizin**  
Mail: [angelike@online.de](mailto:angelike@online.de)

**CVK**

**Detlef John**  
Tel.: 030 450 572238

**GB Finanzen-Anlagenbuchhaltung**  
Mail: [dejohnd@berlin.de](mailto:dejohnd@berlin.de)

**CBF**

**Norbert Dunker**  
Tel.: 030 450 570019

**GB U.entwicklung-Projektmanagement**  
Mail: [norbert.dunker@berlin.de](mailto:norbert.dunker@berlin.de)

**CCM**

**Nähe ist unsere Stärke**  
[www.charite-gklberlin.de](http://www.charite-gklberlin.de) · [bg-charite@gklberlin.de](mailto:bg-charite@gklberlin.de)

